

Luftwaffe muss nun Einsicht zeigen

Die Kollision einer Maschine der PC-7-Staffel mit einer Seilbahnkamera (NZZ 18. 2. 17) war eine zu erwartende Panne und eine mehr. Nach einer Publikation vom letzten Sommer gab es in der Militäraviatik seit 1941 400 Flugunfälle mit 350 Todesfällen. Unerwähnt bleibt bei aller gerechtfertigten Empörung über den neusten Unfall an der Ski-WM, dass dieselben Flugshow-Staffeln der Luftwaffe (PC-7, Kampfhelikopter und Tiger) ihre Übungs- und Vorbereitungsfüge vor solchen Anlässen stundenlang auch über den dichtbesiedelten Wohngebieten von Dübendorf und Umgebung durchführen – und wohl auch andernorts. Vom infernalischen und nervötenden Dauerlärm abgesehen, sind offensichtlich sicherheitsrelevante Überlegungen, insbesondere zu einem Verzicht auf solche Spektakel, nie ein Thema. Spass geht vor! Der letzte bekannte Flugzeugabsturz eines schweizerischen Kampffjets datiert vom 9. Juli 2016 im Umfeld einer Flugschau in den Niederlanden und hatte wie gewohnt lediglich Lippenbekenntnisse zur Folge. Dürfen wir vielleicht jetzt endlich auf Einsicht bei den Verantwortlichen hoffen?

Heinz Haefele, Dübendorf

Das Gemeinwohl als oberstes Ziel

Die Ideale der Operation Libero sind, so hoffe ich, auch weitgehend die Ideale der FDP. Die Liberalen, deren Bezeichnung die jungen, politisch engagierten Menschen ja auch in ihrem Namen tragen. Der Einsatz, den diese Jungen in ihrer Freizeit für ihre politischen Ideale leisten (NZZ 15. 2. 17), ist bewundernswert und sollte Ansporn für die FDP und andere liberal gesinnte Bürgerliche sein. Die erklärten Gegner der Liberis und Liberis sind die «Nationalchauvinisten», wie sie die SVP auch nennen. Diese vernachlässigt die Ideale des Liberalismus, seit sie von ihrem Vordenker in Herrliberg beherrscht wird, der sich die «konservative Revolution» auf seine Fahne geschrieben hat. Und was diese Revolution umfasst, sehen wir immer deutlicher. Ich hoffe, dass viele Bürgerinnen und Bürger wie ich die

Operation Libero auch finanziell unterstützen. Die Jungen sind unsere Zukunft und tragen unsere politischen Ideale weiter, Ideale für ein friedliches Zusammenleben, wo das Gemeinwohl und nicht Partikularinteressen das oberste Ziel sein muss.

Paul Buchegger, Horgen

Einlegerschutz bei den grossen Banken

Bei den systemrelevanten Banken werden privilegierte Einlagen aus Pleite-Gründen kaum zur Auszahlung gelangen (NZZ 16. 2. 17). Vielmehr werden bei einem Ereignis die nichtprivilegierten Gelder in Eigenkapital gewandelt und die Pleite somit verhindert. Bei diesen Instituten scheint eine Hinterlegung von 50 Prozent mit Wertpapieren in diesem Zusammenhang nicht sonderlich wichtig. Einlegerschutz für die privilegierten Einlagen ist bei den systemrelevanten Instituten eigentlich nicht notwendig. Durch das (gesetzliche) Bail-in auf den nichtprivilegierten Einlagen ist das Pleite-Risiko praktisch aufgehoben. Vielmehr sollten die Bankkunden mit nichtprivilegierten Einlagen bei den entsprechenden Banken auf das Wandlungsrisiko ihrer Einlagen aufmerksam gemacht werden. Nicht der Einlegerschutz, sondern die Einleger mit nichtprivilegierten Geldern schützen die privilegierten Einlagen bei den systemrelevanten Banken.

Martin Vetterli, Zürich

Grundlagen des Wohlstands

Könnte die Meinung, dass der «Wohlstand aus der Steckdose kommt» (NZZ 18. 2. 17), eine Auswirkung der massiven Bevorzugung betriebswirtschaftlichen Denkens gegenüber volkswirtschaftlichem Denken sein? Pointiert gesagt: Alles wird als vermeintlich autarker Betrieb mit mehr oder weniger engen Grenzen angesehen, während das Betriebsübergreifende, das Funktionieren der übergreifenden Zusammenhänge des Ganzen immer mehr in den Hintergrund verdrängt wird. Studien der Betriebswirtschaft boomen seit längerem. Der grössere Zusammenhang der Volkswirtschaft hingegen ist ein Studium unter vielen und bildlich gesprochen: eine Denkweise neben vielen anderen. Das führt dann zu einem Selbstverständnis der Abstimmenden, wie es doch in der jüngsten Zeit auf der ganzen Welt erkennbar ist: «Ich(-AG) zuerst».

Günter Dinobli, Baden

Nein, Wohlstand kommt nicht aus der Steckdose – aber auch nicht von Firmen, die hier möglichst keine Steuern zahlen. Das Wohlergehen der Schweiz gründet darauf, dass sie von Kriegen verschont blieb, dass hier stabile politische Verhältnisse entstanden, gute Ausbildungsmöglichkeiten, der Sinn für Qualität in allen Bereichen eine wichtige Rolle spielt und dass sich eine informierte Bürgergesellschaft auf allen Ebenen aktiv einbringen kann. Das erst schafft die Voraussetzung für Firmen, um hier erfolgreich zu wirken. Die Einsicht in diese Zusammenhänge und darein, dass sie gefährdet sind, wenn ein überhitzter

Steuerwettbewerb die staatlichen Kassen leert, hat zum Abstimmungsresultat vom 12. Februar geführt.

Der – zu Recht – vielbesungene Mittelstand hat sich gegen diese Vorlage gestellt. Denn er trägt weitgehend die Folgen. Es stimmt, dass viele Mittelstandsfamilien heute mehr Einkommen haben als früher. Das ist jedoch nur noch möglich, wenn zwei Einkommen zusammenkommen, denn die Ausgaben für Familien sind überproportional gestiegen, besonders in jenen Sparten, wo sich der Staat in Sparrunden zurückzieht, Ausbildung allein genügt nicht. Wenn die Qualitäten des attraktiven Standortes langfristig erhalten bleiben sollen, braucht es weiterhin die Fähigkeit, breitere Zusammenhänge zu verstehen – nämlich vertiefte Bildung und Kultur; und die kommen auch nicht aus der Steckdose.

Silvia Kraus-Billeter, Zollikon

«In der Demografie-Falle»

Der Entwicklungshelfer Bernd Steimann von Helvetas behauptet einmal mehr (Leserbrief NZZ 17. 2. 17), das viel zu hohe Bevölkerungswachstum in Subsahara-Afrika (fünf und mehr Kinder pro Frau) könne nur durch Bildung und mehr Einkommen gesenkt werden. Die Tatsachen, dass heute dort über 50 Prozent Analphabeten leben, 40 Prozent der Kinder ab 5 Jahren arbeiten und viele Mädchen ab 12 Jahren infolge Schwangerschaft die Schule abbrechen, sofern sie je eine besuchten, zeigen überdeutlich, wo das Problem hinter der Misere liegt.

Wo sollen die Millionen von zusätzlichen Lehrern, wo die nötigen Schulräume und Einrichtungen herkommen, wenn sich die Bevölkerung alle zwanzig Jahre verdoppelt? Da dort keine 10 Prozent der Frauen an moderne Verhütungsmittel gelangen können, ist das Problem sonnenklar erkennbar, und die Entwicklungshilfe-Industrie sollte endlich erkennen, dass uns die Zeit davonläuft, falls wir tatsächlich etwas verbessern wollen. Die arbeitslosen Heerscharen von Flüchtlingen, die in Richtung Norden unterwegs sind, fordern ein rasches Umdenken und entsprechendes Handeln.

Charlotte und Erwin Röllin, Zürich

Urban? Eigentlich egal!

«Urban» war vorübergehend ein fast vergessenes Wort. Früher, vor 50 Jahren, gab es in Zürich am Bellevue ein «Kino Urban», das zwar in der neusten Ausgabe des Filmmagazins «Frame» fälschlicherweise als «Kino Urania» bezeichnet wird. Nun ist urban wieder in (NZZ 21. 2. 17). Wie verhält es sich aber mit dem Kloster St. Urban im luzernischen Hinterland? Urban oder rural? Eigentlich egal.

Martin Diggelmann, Zürich

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

TRIBÜNE

Durchsetzung der Gesetze

Gastkommentar

von CHRISTOPH LUCHSINGER

In der NZZ vom 25. Januar 2017 schreibt Luzi Bernet in «Nun seid doch nicht so pingelig!» über die Frage, wann, wie und wieso die Liberalen Gesetze befürworten und deren Durchsetzung fordern und wann sie diese auf demokratischem Weg bekämpfen sollen. Philosophisch liegt das Problem darin, dass es aus liberaler Sicht zwei Arten von Gesetzen gibt. Wenn man dem französischen Philosophen Claude-Frédéric Bastiat (1801–1850) folgt, geht die Argumentation folgendermassen: Die Wirkung der ersten Art von Gesetzen ist eng begrenzt und dient dem Schutz des Menschen und dessen Freiheiten.

Die Grundannahme ist, dass der Mensch erstens geschützt sein soll in der persönlichen Integrität und Unverletzlichkeit, zweitens frei in den Handlungen, und drittens soll das Eigentum, welches durch die freien Handlungen erarbeitet wurde, geschützt sein. Man darf also nicht anderen Gewalt zufügen, darf sie nicht am Erwerb hindern und ihnen den Lohn nicht rauben. Dazu dienen wenige Gesetze, die für alle gelten sollen und die sich nicht widersprechen. Diese wenigen Gesetze können in einem Milizparlament in wenigen Sitzungen pro Jahr neuen Verhältnissen angepasst werden. Über solche Gesetze gibt es unter Liberalen kaum Streit, sie sind auch bei einem grossen Teil der Bevölkerung problemlos akzeptiert. Politik wird hier zur Nebensache.

Die zweite Art von Gesetzen hängt stark mit der linken Sicht von Politik zusammen, welche deklariert: «Alles ist Politik.» Die Organisation der Produktion ist Politik, Handel innerhalb der Schweiz und mit dem Ausland ist Politik, Preise sind Politik, Freizeitgestaltung und Familienplanung sind Politik. Die Liste richtet sich nach der Phantasie von Politikern, multipliziert mit der Komplexität des menschlichen Daseins. Parlamente können dann mit

Philosophisch liegt das Problem darin, dass es aus liberaler Sicht zwei Arten von Gesetzen gibt.

wechselnden Mehrheiten Gesetze verabschieden, bei denen Mindest- oder Maximalpreise festgesetzt, Importbeschränkungen oder Exportsubventionen beschlossen oder kulturelle Veranstaltungen subventioniert werden. Politik wird so in allen Lebensbereichen zum zentralen Faktor.

Flüchtige Beobachter stellen gar nicht fest, dass hier wirklich zwei Arten von Gesetzen vorliegen. Zentraler Unterschied ist, dass bei der ersten Art die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger nicht eingeschränkt, sondern geschützt werden. Die erste Art von Gesetzen kann als eine effizientere Organisation der kollektiven Abwehr von Verletzungen der Freiheit und des Eigentums des Einzelnen vor Einschränkungen und Raub gesehen werden. Anstatt dass jede Person sich bei Angriffen selber verteidigen muss, haben wir uns zusammengeschlossen und Strukturen geschaffen (Polizei, Gesetze, Gerichte), um uns besser zu schützen. Diese Art von Gesetzen ist unter anständigen freien Bürgerinnen und Bürgern unbestritten.

Bei der zweiten Art von Gesetzen dagegen wird – aus liberaler Sicht – durch eine staatliche Aktivität und damit völlig legal die Freiheit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt und/oder ihr Besitz geraubt. Wenn der Staat beispielsweise eine Gruppe fördert, muss das eine andere Gruppe bezahlen. Es ist klar, dass in der heutigen Welt, gerade in den grösseren Städten, auch Gesetze der zweiten Art notwendig sind. Es braucht zum Beispiel Planung bei Bau und Verkehr sowie in vielen anderen Bereichen. Einigkeit herrscht unter Liberalen darin, dass die Anzahl und die Auswirkung dieser Gesetze zu limitieren sind. Etwa beim Koch-Areal: Die Besitzer verletzen das Eigentum der Stadt Zürich und damit unser aller Eigentum. Sie werden dabei sogar handgreiflich.

Damit verletzen sie die Gesetze der ersten Art. Ihr politischer Arm in Gemeinderat und Stadtrat baut gleichzeitig permanent die zweite Art von Gesetzen aus. Das sind keine verkappten Liberalen, sondern gerade das Gegenteil davon. Die FDP und ihre bürgerlichen Partner verfolgen genau den richtigen Weg, wenn sie die Einhaltung und Durchsetzung der ersten Art von Gesetzen von allen fordern und gleichzeitig auf demokratischem Weg eine Reduktion der Gesetzeslast bei der zweiten Art anstreben.

Christoph Luchsinger ist Gemeinderat der Stadt Zürich (fdp.).

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor:
Eric Gujer

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Riesen, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gempertli, Daniel Gerny, Frank Sieber, Marcel Amrein, Erich Aschwanden, Marc Triebelhorn, Simon Hehli, Helmut Stadler
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger, Valerie Zaslavski
Bundesgericht: Katharina Fontana
Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, WernerENZ, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundtner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jörg Müller
Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanna Ostwald, Philipp Meier
Medien: Rainer Stadler
Zürich: Luzi Bernet, Alois Fausi, Dorothee Vögeli, Irene Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi

Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudoc, Lucien Scherrer
Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wandler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis
Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz
Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt
Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Läubli, Katrin Schreggenberger
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. Fotografen: Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller. Produktion/

Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Bettschen. Archiv: Ruth Hoener. Storytelling: David Bauer. Video: Sara Maria Manzo. Projekte: André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller. NZZ Folio: Daniel Weber. NZZ TV/Format: Silvia Fleck. NZZ Geschichte: Peer Touwson

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate), 52 Fr. (10 Wochen)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate), 73 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandpreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors